

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Festvermittlung der Swiss Medical Personal GmbH

1. Allgemeines

Die Swiss Medical Personal GmbH vermittelt Personal für eine Festanstellung (nachfolgend Arbeitnehmer) an seine Kunden. Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen bilden einen integrierten Bestandteil jedes einzelnen Vermittlungsvertrages zwischen Swiss Medical Personal GmbH und dem Kunden. Mit der Entgegennahme der Bewerberdossiers akzeptiert der Kunde automatisch auch die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Leistungen

Swiss Medical Personal GmbH vermittelt aufgrund eines mündlichen oder schriftlichen Auftrages des Kunden Arbeitnehmer für die Festanstellung. Die Kandidaten/-innen für eine Festanstellung werden mit grosser Sorgfalt entsprechend den Bedürfnissen des Kunden ausgesucht

3. Vermittlungshonorar

Sobald ein Vertrag zwischen dem Kunden und dem Arbeitnehmer geschlossen wird, schuldet der Kunde der Swiss Medical Personal GmbH ein Vermittlungshonorar. Das Honorar schliesst folgende Leistungen von Swiss Medical Personal GmbH ein: Selektion, Referenzanfragen, Erstellung von Personaldossiers der Bewerbenden

Das Honorar wird wie folgt berechnet:

Bruttogehalt des Arbeitnehmers (in CHF). Bei Teilzeitanstellung bildet das einer Vollzeitanstellung (100%) entsprechende Bruttogehalt die Berechnungsgrundlage	Vermittlungshonorar für Swiss Medical Personal GmbH in % (exkl. MwSt., errechnet auf dem vertraglichen, effektiven Bruttogehalt)
Bis 69'999.-	10%
70'000.- bis 99'999.-	13%
100'000.- bis 119'999.-	15%
120'000.- bis 139'999.-	18%
Ab 140'000.-	20%

Das Vermittlungshonorar beträgt mindestens CHF 5'000.-

Als jährlicher Bruttolohn gilt der AHV-pflichtige Jahreslohn, der wie folgt berechnet wird:

Monatlicher Bruttolohn x 12, plus 13. Monatslohn, Gratifikationen, Provisionen, Bonus und sonstige Zulagen gemäss internem Unternehmensreglement des Kunden.

Zur Berechnung des Honorars stellt der Kunde nach Unterzeichnung des Anstellungsvertrags mit dem Kandidaten der Swiss Medical Personal GmbH eine Kopie des Anstellungsvertrags zu.

Alle von Swiss Medical Personal GmbH erbrachten Leistungen unterliegen der schweizerischen Mehrwertsteuer. Die Rechnungen von der Swiss Medical Personal GmbH sind nach Erhalt netto und ohne Abzug innert 20 Tagen zu begleichen.

4. Garantie

Swiss Medical Personal GmbH stellt die Rechnung nach Vertragsunterzeichnung.

Sollte der Vertrag zwischen dem jeweiligen Arbeitnehmer und dem Kunden innerhalb des ersten Monats beendet werden, so garantiert Swiss Medical Personal GmbH dem Kunden folgende Rückvergütung auf das Vermittlungshonorar.

Beendigung des Vertrages während der:	Rückvergütung von SMP GmbH an Kunde: (in % des bezahlten Vermittlungshonorar)
1. Woche	80%
2. Woche	70%
3. Woche	60%
4. Woche	50%

5. Zahlungsfälligkeit des Vermittlungshonorars

Swiss Medical Personal GmbH hat Anspruch auf ein Honorar, sobald der Anstellungsvertrag mit dem Kandidaten von beiden Parteien unterzeichnet ist. Sollte der Kunde innert 18 Monaten nach Zustellung eines Personaldossiers von Swiss Medical Personal GmbH den Kandidaten beschäftigen, sei dies Teil- oder Vollzeit, so hat Swiss Medical Personal GmbH ebenfalls Anspruch auf das Honorar. Es steht der Swiss Medical Personal GmbH unabhängig von den Gründen zu, die zum Vertragsabschluss geführt haben, insbesondere auch, wenn sich der von Swiss Medical Personal GmbH vorgeschlagene Kandidat spontan beim Kunden vorgestellt oder der Kunde mit ihm Kontakt aufgenommen hat oder sein Name durch eine Drittperson dem Kunden angegeben worden ist.

6. Haftung

Die von der Swiss Medical Personal GmbH geleisteten Such- und Selektionsleistungen ersetzen in keinem Fall die eingehende Prüfung des Kandidaten durch den Kunden. Nach Abschluss eines Anstellungsvertrags mit einem vorgeschlagenen Kandidaten übernimmt der Kunde die volle Verantwortung für seinen Anstellungsentscheid.

Swiss Medical Personal GmbH ist vertraglich in keiner Weise an den Kandidaten gebunden und bezieht von ihm weder eine Entschädigung noch sonstige Vergütungen.

Swiss Medical Personal GmbH lehnt deshalb jegliche Verantwortung ab, sowohl in Bezug auf die vom Kandidaten gemachten Aussagen, als auch hinsichtlich der Ausführung von Arbeiten, die ihm während des neuen Arbeitsverhältnisses anvertraut werden.

7. Datenschutz

Personaldossiers, die dem Kunden durch Swiss Medical Personal GmbH zugestellt werden, bleiben Eigentum von Swiss Medical Personal GmbH, ausgenommen ist das Dossier des vom Kunden eingestellten Kandidaten. Alle Kandidatendossiers sind vertraulich zu behandeln und bei Nichtgebrauch zwingend zu vernichten. In keinem Fall dürfen diese Unterlagen Drittpersonen vorgelegt und auch nicht direkt oder indirekt weitergegeben werden.

8. Schlussbestimmung

Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Einsiedeln.